



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 09/2017

Herausgegeben am 14.09.2017

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	<u>Seite</u>
1. Amtliche Bekanntmachung über Angaben über Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten	1-2
2. Wahlbekanntmachung über die Einteilung der Stadt Eckernförde in Wahlbezirke für die Bundestagswahl am 24. September 2017	3-10

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 09/2017 ist am 14. September 2017 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Büro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Amtliche Bekanntmachung

Die Bürgervorsteherin
der Stadt Eckernförde

Angaben über Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten

Nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Bürgervorsteherin ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Eckernförde, den 04. September 2017


(Karin Himstedt)

01/09

II. Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Fricke, Paul	CDU	Geschäftsführer der Protectoplus Lager- und Umwelttechnik GmbH, Rendsburg	

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. ~~Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.~~

~~Der Wahlraum wird in eingerichtet.~~

~~Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:~~

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)

Die Gemeinde ⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. ~~Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des~~

Briefwahlergebnisses um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

03/09

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

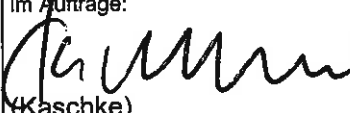
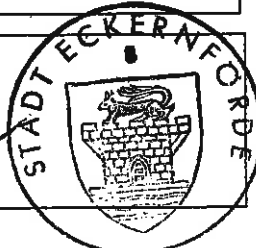
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Eckernförde, 11.09.2017
Die Gemeindebehörde im Auftrage:
 (Kaschke)


- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

04/09

Einteilung der Stadt Eckernförde in Wahlbezirke für die Bundestagswahl 2017

Wahlbezirk 001

Wahlraum

**BBZ (Berufsschule)
Fischerkoppel 8**

Am Ort
Cäcilienstraße
Doroteenstraße
Irenestraße
Jungmannufer
Klemmsberg
Liliencronweg

Louisenberg
Louisenberger Weg
Louisenstraße
Margaretenstraße
Marienstraße
Prinzenstraße

Wahlbezirk 002

Wahlraum

**BBZ (Berufsschule)
Fischerkoppel 8**

Am Lachsenbach
Bergstraße
Borbyer Hufe
Borbyer Pastorenweg
Clairmontstraße
Feldweg
Fischerkoppel
Gefionstraße
Gothaer Straße
Hasenheide
Heeschstraße
Im Grund

Karlstraße
Kirchenweg
Lindenweg
Martin-Krebs-Weg
Meininger Straße
Nassauer Straße
Norderstraße
Nyfeld
Reußstraße
Siemensstraße
Zingel

05/09

Wahlbezirk 003

Wahlraum

**Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14**

Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Kösliner Ring
Richard-Vosgerau-Straße

Riesebyer Straße 0
Riesebyer Straße 36 - 156
Saxtorfer Weg

Wahlbezirk 004

Wahlraum

**Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14**

Breslauer Straße
Danziger Straße
Falkestraße
Geschwister-Scholl-Straße
Klaus-Groth-Straße

Ostlandstraße
Pillauer Straße
Rosseemoor
Stettiner Straße

Wahlbezirk 005

Wahlraum

**Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14**

Apenrader Straße
Bürgermeister-Heldman-Straße
Bystedtredder
Christiansenstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Hermann-Ivers-Straße
Holweg
Käthe-Kollwitz-Straße

Kurt-Pohle-Straße
Langemarckstraße
Margarethe-Kruse-Straße
Riesebyer-Straße 1 – 35
Rudolf-Kinau-Straße
Sonderburger Straße
Tondernstraße

06/09

Wahlbezirk 006

Wahlraum

**Gudewerdt Gemeinschaftsschule
Pferdemarkt 66**

Amselweg
Carlshöhe
Flensburger Straße 55 – 228
Gammelbyer Kirchenweg
Goldammerweg
Gorch-Fock-Straße
Grasholz
Johann-Hinrich-Fehrs-Weg
Lerchenweg

Mühlenberg
Petersberg
Pferdemarkt
Ronnenbergweg
Rosseer Weg
Schleswiger-Straße
Schnaap
Willy-Brandt-Straße

Wahlbezirk 007

Wahlraum

**Bürgerbegegnungsstätte
Rathausmarkt 3**

An der Norderhake
Bredenbeksgang
Burgwall
Fischerstraße
Flensburger Straße 17
Fördegang
Frau-Clara-Straße
Gaehtjestraße
Gartenstraße
Gasstraße
Grüner Weg
Gudewerdtstraße
Gänsemarkt
Hafenallee
Hafengang
Hafenspitze
Hans-Chr.-Andersen-Weg
Haßgang
Kattsund
Kirchplatz
Krayenbergsgang

Kreisbahnstraße
Langebrückstraße
Noorstraße
Ochsenkopf
Ottestraße
Pastorengang
Rathausmarkt
Reeperbahn
Rosengang
Sauersgang
Schiffbrücke
Schnittersgang
Schulweg
Seglersteg
St.-Nicolai-Straße
Taterberg
Töpfergang
Vogelsang
Zweiter Steg

07/09

Wahlbezirk 008

Wahlraum

Am Exer
Bachstraße
Bahnhofstraße
Berliner Straße 1 – 51
Berliner Straße 53 – 94
Dr.-Karl-Möller-Platz
Gerichtsstraße

**Bürgerbegegnungsstätte
Rathausmarkt 3**

Jungfernstieg
Kieler Straße
Lornsenplatz
Mühlenstraße
Preußerstraße
Rendsburger Straße 1 - 37
Rendsburger Straße 2 - 44

Wahlbezirk 009

Wahlraum

Admiral-Scheer-Straße
Am Mühlengraben
Am Waldrand
Asmus-Carstens-Hag
Bertha-von-Suttner-Weg
Bornbrook
Bürgermeister-Jahn-Weg
Carl-Loewe-Steg
Haferkamp
Hindenburgstraße
Kakabellenweg
Karl-Samwer-Ring

**Stadtwerke Eckernförde
Bornbrook 1**

Kornrade
Langwühr
Lorenz-von-Stein-Ring
Lützowweg
Roggenfeld
Schiefkoppel
Stolbergring
Theodor-Storm-Weg
Tirpitzweg
Wegwarte
Windebyer Weg

08/09

Wahlbezirk 010

Wahlraum

**Kindergarten Süd
Brennofenweg 32 – 34**

Am Alten Leuchtfeuer
Berliner Straße 120 – 156
Bismarckstraße
Brennofenweg
Domstag 1 – 27
Domstag 2 – 34
Eichborn
Gneisenaustraße

Hoheluft
Johannes-Hensen-Platz
Klintberg
Nettelbeckstraße
Rendsburger Straße 39 - 107
Rendsburger Straße 46 - 98
Scharnhorststraße
Sehestedter Straße

Wahlbezirk 011

Wahlraum

**Sprottenschule
Wulfsteert 41**

Diestelkamp

Möhlenkamp

Wahlbezirk 012

Wahlraum

**Sprottenschule
Wulfsteert 41**

Bultenweg
Domsland
Heideweg
Moorweg
Moränenweg
Niewark

Rendsburger Straße 109 – 203a
Rendsburger Straße 100 – 160
Schlenkenweg
Weidenstraße
Wismarweg
Wulfsteert

09/09

Wahlbezirk 013

Wahlraum

Am Eichberg
Asterweg
Auf der Höhe
Domstag 29 – 79
Domstag 36 – 64
Feldstedt
Fliederweg
Hörst
Holm
Horn
Kolm

**Schulzentrum Süd
Sauerstraße 16**

Krumland
Krokusweg
Marienthaler Straße
Nelkenweg
Sauerstraße
Sophienhöf
Tulpenweg
Veilchenweg
Westerrade
Wiesenredder

Wahlbezirk 014

Wahlraum

Brookhörn
Eichkamp
Fernblick
Hässleholm

**Schulzentrum Süd
Sauerstraße 16**

Lütthörn
Osterrade
Wilhelm-Lehmann-Straße

10/09